

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 942. (2)

Nr. 14968.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyr. Guberniums, über die angeordnete Minuendo-Versteigerung, und gleichzeitige Offerten-Verhandlung wegen Beistellung des für das k. k. Gubernium, und einige andere hierortigen öffentlichen Behörden und Ämter, auf die Winter-Periode 1835/36 erforderlich werdenden Brennholzes. — Wegen Beistellung jener Brennholz-Quantitäten welche zur Deckung des Bedarfes für das k. k. Gubernium, und einige andere hierortige öffentliche Behörden und Ämter, auf die kommende Winter-Periode 1835/36 erforderlich sind, hat man befunden, auf den 31. des gegenwärtigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, im Gubernial-Raths-Saale eine Minuendo-Versteigerung vorzunehmen, und damit auch eine Offerten-Verhandlung zu verbinden. Die dießfälligen Hauptbedingnisse werden mit Folgendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — 1.) Die beiläufigen Brennholz-Bedarfs-Quantitäten um deren Sicherstellung es sich handelt, sind: a) für das k. k. Landes-Präsidium im Burggebäude, 40 1/2 Klafter harten Brennholzes; b) für das Gubernium und Taramt im Landhause, 146 Klafter harten, nebst 1 Klafter weichen Holzes; c) für das Wappenarchiv im Redouten-Gebäude, 19 Klafter harten Brennholzes; d) für das k. k. Fiscalamt im Sitticherhof, 20 Klafter harten Brennholzes; e) für das k. k. Stadt- und Landrecht im Sitticherhof, 72 Klafter harten Brennholzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; f) für die k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung im Fürst Auersbergischen Hofe, 85 Klafter harten Brennholzes, nebst 1 Klafter weichen Holzes; g) für das k. k. Kameral-Zahlamt im Landhause, 34 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Holzes; h) für die k. k. ständisch-berordnete Stelle im Landhause, 36 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Holzes; i) für das Lyceum im Schulgebäude, 108 Klafter harten Brenn-

holzes, nebst 2 Klafter weichen Holzes; k) für die medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civil-Spital, 180 Klafter harten Brennholzes; l) für das Irrenhaus, 70 Klafter harten Brennholzes; m) für das Gebährhaus, 60 Klafter harten Brennholzes; n) für das Stiechenhaus, 30 Klafter harten Brennholzes; o) für das Inquisitionshaus am Fischplatz, 118 Klafter harten Brennholzes; p) für das Straßhaus am Kastellberge, 209 1/4 Klafter harten Brennholzes; q) für das Catastral-Schätzungs-Inspectorat, 10 Klafter harten Brennholzes, nebst 1/2 Klafter weichen Brennholzes; zusammen, 1237 3/4 Klafter harten, und 7 1/2 Klafter weichen Brennholzes. — 2.) Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde oder für jedes Amt einzeln, so wie auch für mehrere Ämter, die sich in einem und dem nämlichen Gebäude befinden, zusammen Platz greifen; nicht minder werden Anbothe zur Lieferung des gesammten hier oben, ad 1 bezeichneten Brennholzbedarfes angenommen, und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. 3.) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität seyn, klosterweise aufgeschichtet übergeben werden, und die Scheiter müssen eine Länge von 24 Zoll haben. 4.) Das Holz muß jeder Branche zugeliessert, am Uebernahmsoorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klosterweise, jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Mauth oder Maßerei etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5.) Sollte sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holzes als die im §. 1, angegebene benötigen würde, so ist es Pflicht des Lieferungs-Erstehers, den größeren Bedarf um den Erhebungspreis abzuliefern, ohne dagegen eine Entschädigung ansprechen zu können, wenn der Bedarf geringer ausfiele. 6.) Der Ersteher wird die Lieferung in 8 Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und sogleich

fortzusetzen haben, daß bis Ende September d. J. wenigstens ein Dritttheil des im §. 1. bezeichneten Bedarfs abgeliefert seyn wird, die weiteren Lieferungen sind in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einem Mangel am benötigten Brennholze je ausgesetzt bleibe; und es ist diese Verpflichtung so gewiß zu erfüllen, als im Widrigen das Avar, im Falle eines Saumsals des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätsmäßiges Holz geliefert würde, berechtigt seyn soll, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welch immer einen Betrag aufzukaufen, und den ausgelegten Betrag an der Caution oder dem sonstigen Vermögen des Erstherrn hereinzubringen; zu diesem Ende wird 7.) der Ertheiler bei Abschluß des Lieferungsvertrages seine eingegangenen Verbindlichkeiten sicher zu stellen haben, und zwar, entweder durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität, oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines, dem zehnten Theile der Ertheilungssumme gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes, und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungs-Betrages bis zur gänzlichen Contract-Erfüllung. — 8.) Wenn der für eine Branche benötigte Holzbedarf ganz, oder bei größeren Bedarfs-Quantitäten bis auf ein Quantum von 50 Klaftern beigelegt sein wird, so wird dem Lieferanten gegen Vorbringung der Uebernahmrecepissen, über vorläufige buchhalterische Liquidirung die sogleiche Bezahlung aus dem betreffenden Fonde zugesichert. — Es steht jedoch dem Lieferanten auch frei, zu Ende jeden Monats die Conten für das in solchem abgelieferte Brennholz zur Zahlungsanweisung einzureichen. — Jeder Lieferungsunternehmer, welcher gegen die ebenangedeuteten Bedingnisse und Modalitäten an die bezeichneten Behörden und Aemter Brennholz beizustellen Lust trägt, wird am eingangserwähnten Tage, und in der angegebenen Localität zur bezeichneten Stunde zu erscheinen, und bei der Commission ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen haben. — Es werden inzwischen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. — Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, längstens bis 30. Juli Mittags beim Gubernial-Einreichungs-Protocolle übergeben werden, und mit dem Legalscheine des k. k. Haupttaramtes über das dort selbst erlegte Badium pr. 50 fl. C. M. belegt seyn. — Das Offert muß nebst Angabe des Namens und Wohnorts des Lieferanten die bestimmte Holzquantität, welche, so wie die Bran-

che, für welche geliefert werden will, enthalten, auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter bestimmt, und mit Worten ausgedrückt werden; — endlich hat jedes Offert von außen folgende Aufschrift zu enthalten: „Offerte des R. R.“

„wegen Lieferung des Brennholzes für das k. k. „illyr. Gubernium oder andere landesfürstliche „Behörden und Aemter, für die Winter- „Periode 1835/36.“ — Laibach am 9. Juli 1835.
Friedrich Ritter von Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3 945. (2) Nr. 8958.
Verlautbarung.

Wegen Beschaffung des für das Jahr 1835 bewilligten neuen Straßnbauzeuges für die Straßen-Commissariate Laibach, Krainburg, Adelsberg und Neustadt, dann für die Navigations-Districte Radschach, Gurkfeld und Litztal, wird die Minuendo-Licitations am 25. d. Monats Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei die Licitationslustigen zu erscheinen, hiemit eingeladen werden. Die Licitationsbedingnisse sowohl als der Ausweis über die beizuschaffenden Schanzzeuge können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. Juli 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 965. (1) Nr. 5702.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Theresia Wetsch, als Vormünderin, des Franz Hieng als Mitvormundes, und des Dr. Erbach, als Curators der minderjährigen Johann Wetsch'schen Erben, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. März 1835, hier verstorbenen Johann Wetsch, die Forderung auf den 10. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 7. Juli 1835.

3 427. (1) Nr. 2485.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Friedrich Denner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und seinen ebenfalls un-

bekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz von Schmirhoffer, unterm 20. März d. J., die Klage auf Verjähr- und Erschönerklärung des, auf dem Gute Schmirhoffer intabulirten Schuldscheines, ddo. 26. November 1799, pr. 700 fl. eingebracht, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung auf den 6. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwieweit dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 28. März 1835.

3. 964. (1) Nr. 5625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß sämtliche zum Verlasse der Elisabeth Kallenditz gehörige Fahrnisse, als: Präiosen, Leibeskleidung, Leib- und Hauswäsche, Bettgewand, Einrichtung, Zinn, Kupfer- und Porzellangeschirr, nebst sonstiger Hauseinrichtung, am 13. August k. J., und nöthigenfalls auch am folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 302 hier in der Stadt, gegenogleiche bare Bezahlung, im Wege öffentlicher Versteigerung werden veräußert werden.

Laibach am 7. Juli 1835.

3. 966. (1) Nr. 5746.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruz, wider Joseph Schurbi, Inhaber des Gutes Lichtenegg wegen schuldigen 524 fl. 31 fr., und 5 o/o Zinsen von 5524 fl. seit 1. Mai 1831,

in die Reassumirung der dritten Tagssatzung zur öffentlichen Versteigerung, des dem Exequiten gehörigen, auf 20210 fl. 57 1/2 fr. geschätzten Gutes gemäßiget, und die diesfällige Tagssatzung auf den 28. September k. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Vorhange angeordnet worden, daß bei derselben das Gut Lichtenegg, wenn dafür Niemand den Schätzungswert, oder darüber anbieten sollte, auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Kauflußigen steht es frei die Licitationbedingnisse und die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtssurden, oder bei dem Executionsführer Dr. Lucas Ruz einzusehen und Abschriften zu erheben.

Laibach am 8. Juli 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 960. (1) Nr. 3785.

K u n d m a c h u n g.

Folgende Vergütungebeträge für das im Jahre 1801, gelieferte Requisitionshen liegen noch unbehoben in der Stadtkasse, und daher werden die betreffenden, im nachfolgenden Ausweise benannten Parteien, oder ihre Erben aufgefordert, diese Beträge zu erheben, nämlich:

1.) v. Klossenauer Katharina	2 fl. 29 fr.
2.) Sterlin Bartholomä	1 „ 14 „
3.) Jannosch Anna	1 „ 14 „
4.) Gutsmenig Johann	1 „ 14 „
5.) Jeuniker Johann	1 „ 14 „
6.) v. Werth Gabriel, Erben	7 „ 25 „
7.) Vogatschnig Bartholomä	3 „ 42 „
8.) Freih. v. Grimmschitz Joh. N.	7 „ 25 „
9.) v. Bonaka Johanna	11 „ 7 „
10.) v. Koppini Josepha	3 „ 42 „
11.) v. Bonaka Johanna	1 „ 14 „
12.) Moser Martin	3 „ 42 „
13.) Hf. Lambergisches Canonikat	3 „ 42 „
14.) Raubersches delto	3 „ 42 „
15.) Silberisches delto	3 „ 42 „
16.) Deherz Matthäus	1 „ 14 „
17.) Suppan Lucas	1 „ 14 „
18.) Vogatscher Joseph, Erben	1 „ 14 „
19.) Kottinig Franz	1 „ 14 „
20.) Smal, Georg	2 „ 29 „
21.) Thomschütz Joseph	1 „ 14 „
22.) Hafner Bartholomä	1 „ 14 „
23.) Joppel Anton, Erben	1 „ 14 „
24.) Runoval Johann	1 „ 14 „

Fürtrag . . 69 fl. 9 fr.

Uebertrag		69 fl. 9 fr.
25.) Ruppitsch Andrá . . .	2 fl. 29 fr.	
26.) Schrank Alois . . .	2 „ 29 „	
27.) Randoher Georg . . .	1 „ 14 „	
28.) Wief Lorenz . . .	1 „ 14 „	
29.) Mallitsch Maria . . .	1 „ 14 „	
30.) Debellack Thomas . . .	1 „ 14 „	
31.) Conti Alois, Erben . . .	1 „ 14 „	
32.) Pirz Simon . . .	1 „ 14 „	
33.) Gregar Valentin . . .	1 „ 14 „	
34.) Deschmann Joseph . . .	1 „ 14 „	
35.) v. Borovik Maria . . .	1 „ 14 „	
36.) Plumbergische Erben . . .	1 „ 14 „	
37.) Groschel Ursula . . .	1 „ 14 „	
38.) Wontschar Mathias . . .	1 „ 14 „	
39.) Freyinn v. Mordar . . .	10 „ 44 „	
40.) v. Sandin Wenzel . . .	1 „ 14 „	
41.) Sever Georg . . .	1 „ 14 „	
42.) Kregar Michael . . .	1 „ 14 „	
43.) Pfarrhof Erenau . . .	2 „ 29 „	
44.) Marinka Michael . . .	1 „ 14 „	
45.) Suchadounick Jacob . . .	1 „ 14 „	
46.) Zerrer Maria . . .	1 „ 14 „	
47.) Thomschitsch Joseph . . .	1 „ 14 „	
48.) Günzl Joseph Binder . . .	1 „ 14 „	
49.) Straba Georg . . .	1 „ 14 „	
50.) Gries Maria . . .	1 „ 14 „	
51.) Mahren Joseph . . .	1 „ 14 „	
52.) Saverchnig Nikolaus . . .	1 „ 14 „	
53.) Krammer Jacob et Helena . . .	1 „ 14 „	

Summa . . 118 fl. 10 fr.

Stadtmagistrat Laibach am 10. Juli 1835.

Z. 950. (2) Nr. 757.
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Absatz-Postamte zu Klagenfurt, ist die Stelle eines Hausknechtes, womit eine jährliche Löhnung von Einhundert achtzig Gulden und Livres verbunden ist, erledigt und zu besetzen. — Bewerber hierum, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten und mit einem Sittenzeugniß versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Wege, bis 12. k. Mts. bei dieser k. k. Oberpostverwaltung einzureichen. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. — Laibach den 14. Juli 1835.

Z. 951. (2) Nr. 756.
Kundmachung.

Bei dem hiesigen k. k. Ober-Postamte ist die unentgeltliche Practicanten-Stelle erledigt und zu besetzen. — Was mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jene, die sich um dieselbe zu bewerben gedenken

möchten, ihre gehörig documentirten Gesuche unter Anschluß des legal ausgefertigten Sustentations-Reverses, dann der Zeugnisse über zurückgelegte Studien und über Sprachkenntnisse, bis 12. k. M., bei dieser k. k. Ober-Post-Verwaltung einzubringen haben. — Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 14. Juli 1835.

Z. 946. (2) Nr. 8938.
Verlautbarung.

In Folge hoher Anordnung wird am 27. d. M. Juli, Vormittags um 8 Uhr, in der Amtskanzlei der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, wegen nicht erfolgter Genehmigung der ersten Pachtofferte, eine wiederholte Pachtversteigerung nachbenannter herrschaftlicher Domainal-Mayergründe, nämlich: der kleinen Leichwiese bei Altendorf, der großen Leichwiese bei Altendorf, der 2., 6., 14., 15. und 16. Abtheilung der Wiese Velki-Traunik; die dritte Abtheilung der Wiese mala Polie; die dritte Abtheilung der Wiese mali Traunik bei Vantschnagoriza; die Huthweide Vantschnagoriza längs der Commercialstraße bis zum Saume des Waldes, und der Forstmaßschnitt in Rössie bei Vantschnagoriza, licitando vorgenommen, wozu Pachtlustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt der Religionsfonds-Herrschaft Sittich am 3. Juli 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 956. (2) J. Nr. 955.
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, dem Anton Pacer von Gorenavass am Kumberge, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwendet unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Adam Pacer, auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 3. Juli 1835.

Z. 929. (3)
Licitations-Nachricht.

Am künftigen Montag, nämlich den 20. d. M., werden im k. k. Militär-Spitals-Gebäude verschiedene polirte Meubels, als: Bettstätten, Kleider-, Häng-, Schublad-, Credenz- und Speisekassen, als auch mehrere andere Kücheneinrichtungen, dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

K r e i s ä m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 933. (3)

V e r l a u t b a r u n g .

Vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 27. v. J. d. M., Zahl 13481, ist der Bedarf der für das vereinte Guts- und Lavanter-Priesterhaus für das nächste Schul-

jahr 1835/36 notwendige Material und sonstige Erfordernisse im Minuendo: Versteigerungswege beizuschaffen. — Die dießfälligen Erfordernisse bestehen nebst den Ausrufspreisen in Folgenden:

Post. Nr.	Wahrscheinlicher Bedarf an nachbenannten Material-Gegenständen.	Rectificirter Ausrufspreis in C. M.					
		Einzeln			Zusammen		
		pr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	456 Ellen, 7/4 breites uneingelassenes farbehältiges schwarzes Tuch	Elle	1	3	3	484	30
2	388 „ 2 1/3 breiten schwarzen Perkan	„	—	34	—	219	52
3	180 „ Talarbinden	„	—	14	—	42	—
4	70 Stück, 1 Ellen lange Mantelschlingen	Stück	—	9	—	10	30
5	70 „ Olivenknöpfe	„	—	1	3	2	2 1/4
6	100 Paar schwarze Sockenstrümpfe	Paar	—	51	—	85	—
7	100 „ „ Dürerstrümpfe	„	—	49	2	82	30
8	200 „ weißwirmene Strümpfe	„	—	29	—	96	40
9	200 Stück leinene blaue Sacktücher	Stück	—	23	—	76	40
10	200 Paar Bandelschuh	Paar	1	59	—	396	40
11	735 Ellen weiße, 1 Ellen breite Lederleinwand	Elle	—	19	—	232	45
12	842 „ weiße, 1 Elle breite hanfreistene Hausleinwand	„	—	22	—	308	44
13	100 „ schwarze, 1 Elle breite hanfreistene Hausleinwand	„	—	24	—	40	—
14	60 „ Tischzeug	„	—	22	3	22	45
15	60 „ Handtuchzeug	„	—	18	—	18	—
16	60 Stück (beiläufig) Halbkastorhüte	Stück	1	54	—	114	—
17	650 Pfund Kerzen mit Baumwollendocht	Pfund	—	16	3	181	27 1/4
18	50 „ „ mit Garndocht	„	—	15	2	12	55
19	90 „ Baumöhl	„	—	20	—	30	—
20	250 Klasten altstämmiges gut ausgetrocknetes Föhrenholz von 13 bis 14 zölliger Scheiterlänge ins Haus gestellt	Klasten	1	48	—	450	—

Die Lieferung wird dem Mindestfordern den überlassen, und die Licitation am 21. d. M. Juli um 9 Uhr vor Mittag in der Directionswohnung des Priesterhauses unter Beobachtung nachstehender Bedingungen abgehalten werden: — 1.) Müssen alle Lieferungsartikel, wovon die Muster zur Einsicht vorgelegt werden, von guter Qualität, und das Talar Tuch fest und farbehaltig seyn. — 2.) Sollte der zur bestimmten Zeit abzuliefernde Artikel dem vorgelegten Muster nicht entsprechen, so wird der Erseher strenge ver-

halten, denselben zurückzunehmen, und dafür ohne Zeitverlust bessere Waare zu stellen; wofern er sich aber hierzu nicht herbeilassen wollte, so steht es der Priesterhaus-Direction frei, den abzustellenden Artikel in der bedungenen Qualität auf Kosten und Gefahr des sich erklärenden Lieferanten dem Alumnate ohne Verzug zu verschaffen. — 3.) Ist die zur Abstellung jeder Materialiensgattung anberaumte Zeit genau einzuhalten. Es soll daher die erste Hälfte des erforderlichen Tuches und der Leinwand bis 1. September, — die zweite

Hälfte des Luchses und der Feinwand sammt den sämtlichen Perkan, der Tisch- und Handtuchzeugen, den Talarbinden, Mantelschlinggen, Olivenknöpfen, die erste Hälfte der Kerzen, und das auf Kosten des Lieferanten ins Priesterhaus abzuführende Brennholz bis 30. September 100 Paar schwarze Sockenstrümpfe, 100 Paar weißwirmene Strümpfe, 100 Paar Bandelschuh, 100 Stück leinene Sacktücher, und die zweite Hälfte der Kerzen bis 20. October l. J. 100 Paar schwarze Duxerstrümpfe, 100 Paar weißwirmene Strümpfe, 100 Paar Bandelschuhe, und die erforderlichen Halbkastorhüte aber bis letzten März 1836 abgestellt werden. Das Baumöl hingegen wird nach Bedarf zu 4 Pfund von dem betreffenden Lieferanten abgeholt. — 4.) Wenn von irgend einem der zu liefernden Artikel vor dem Ausgange des Lieferungscontractes eine für das Schuljahr 1835/36 entworfene Präliminare übersteigende Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Lieferant den allenfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den Licitationspreis beizustellen; dagegen aber soll er nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 5.) Als Ausrufspreis der obgenannten Erfordernisse wird der bei der vorjährigen Licitacion erzielte Ersehungspreis derselben festgesetzt. — 6.) Zu dieser Minuendo-Versteigerung wird Jedermann zugelassen, wenn er entweder ein 10 o/o Vadium hinsichtlich jener Artikel, worauf er licitiren will, noch vor dem Anfange der Licitacion erlegt, oder wenn er sich mit legalen Zeugnissen seiner politischen Obrigkeit ebenfalls noch vor der begonnenen Licitacion ausweist, daß er hinlänglich bemittelter Mann sey, und die erstandene Lieferung zu leisten vermag. — 7.) Die bare Bezahlung der abgelieferten Artikel wird entweder sogleich ganz, oder in Raten, je nachdem die Priesterhauscasse mit dem erforderlichen Geldvorrathe versehen sein wird, gegen die vom Erseher ausgestellte classenmäßig gestämpelte Quittung geschehen. — 8.) Ist das Licitationsprotocoll durch die Unterfertigung für den Mindestbiether sogleich, für das Priesterhaus aber erst nach erfolgter Bestätigung der hohen Landesstelle verbindlich, selbes hat also eintweilen die Stelle eines ordentlichen Contractes zu vertreten, mit dem Besage jedoch, daß in dem Falle, wenn keine förmlichen Contracte errichtet würden, und sonach das Licitations-Protocoll die Stelle derselben vertreten sollte, die Erseher verpflichtet sind, dem besagten Protocolle die classenmäßi-

gen Stämpel von den nach ihrem Mindestbote für das zu liefernde Quantum entfallenden Summen beizulegen. Nach Beendigung dieser Licitacion wird auch die Vermietung der Wäschereinigung für das Priesterhaus und die Alumnen hier, während des Schuljahres 1835/36 behandelt, und für einen Alumnus wöchentlich 15 kr. W. W. angenommen werden, vor welcher Behandlung die Bedingungen als auch die Muster der zu liefernden Materialien inzwischen bei der Priesterhaus-Direction eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. Juli 1835.

3. 932. (3) Nr. 8880.

Verlautbarung.

Wegen Beschaffung der für das hiesige Inquisitionshaus erforderlichen 183 1/2 Ellen Luchses, 188 Duzend Drahtfaßeln und 60 Winterkoken, wird in Folge herabgelangten hohen Gubernial-Auftrags vom 27. v. M., 3. 14199, die Minuendo-Licitacion am 22. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei die Licitationslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juli 1835.

3. 939. (3) Nr. 8986.

Kundmachung.

Am 10. und 11. des kommenden Monats August l. J., werden auf der Armenfondsherrschaft Landpreis 702 niederösterreichische Eimer Wein, und zwar: 41 Eimer vom Jahre 1832, 293 Eimer vom Jahre 1833 und 448 Eimer vom Jahre 1834, worunter über 100 Eimer Bauwein einbegriffen sind, licitando veräußert. — Wozu die Kauflustigen an obbestimmten Tagen daselbst zu erscheinen hiermit vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 3. Juli 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 937. (3) Nr. 5602.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Pfarrkirche Weiskirchen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückständig der krainerischen ständischen Domesticall-Obligation, Nr. 1712, ddo. 1. Novem-ber 1795, à 4 o/o pr. 85 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte krainerische ständische Domesticall-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, sel-

be binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kammerprocuratur, die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 3. Juli 1835.

3. 938. (3)

Vom Justizamte der hochfürstlich Rudolph von Rinsky'schen Herrschaft Böhmischkamnitz, Leitmeritzer Kreises im Königreiche Böhmen, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Hrn. Justizars Freyer, als Curator der Ignaz Heinrich'schen Verlassenschaft in Neukrebitz, de præs. 13. Juni 1835, Nr. Erb. 1305 jud., von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche, und in der Provinz Böhmen befindliche unbewegliche Nachlassvermögen des Ignaz Heinrich, Handelsmannes in Neukrebitz gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an dem genannten Nachlasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 19. September l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den aufgestellten Concursmassavertreter Herrn Justiziar Joseph Dittreich in Haida, oder dessen Substituten Herrn August Günther, Magistratsrath in Rumburg, hieramts um so gewisser einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obbemeldten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in die Concursmassa gehörigen Vermögens, der im Eingange benannten Verlassenschaft ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massaschuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Vergleichversuche in

diesen Concursen, so wie zur Einvernehmung der Concursgläubiger wegen offenkundiger Bestätigung des bereits bestellten, oder wegen Ernennung eines neuen Vermögens-Verwalters und Creditoren-Ausschusses, eine Tagfahrt auf den 26. September l. J., um 9 Uhr früh, hieramts angeordnet, zu welcher sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Böhmischkamnitz den 23. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 928. (3)

Ex. Nr. 1411/201.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Jänner 1835 zu Graz ab intestato verstorbenen Anton Kollisch, Realitätenbesizers und Gastgebers in Neumarkt, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bei der diebstahls auf den 27. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung anzumelden und darzutun, widrigens sie die nachtheiligen gesetzlichen Folgen der Unterlassung nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. Juli 1835.

3. 931. (3)

Eine kinderlose Beamten-Familie wünscht für das kommende Schuljahr einige Knaben in Kost und Quartier gegen billige Bedingungen zu übernehmen. Für solide und ordentliche Behandlung wird gebürgt.

Nähere Auskunft erhält man im Hause Nr. 49, nächst der Franziskaner-Kirche, im 1. Stocke, täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags.

3. 930. (3)

Wilhelm Stein aus der Schweiz, zeigt vor seiner Abreise ergebenst an, daß er eine Niederlage seiner hier bereits gutgefundenen

Flecken-Reinigung-Tinktur

in Flaschen zu 20 kr. und zu 12 kr., in der Kunsthandlung des Leopold Paternolli in Laibach hinterlassen hat. Mittheilt dieser Tinktur werden alle möglichen Flecken aus Wollstoffen, so wie vorzüglich der fette Schmutz von den Krügen und Aufschlägen der Männerkleider herausgebracht, indem die Flecken mit der Tinktur befeuchtet, dann mit einem Tuche gerieben werden, worauf augenblicklich der Fleck verschwindet.

Rücktritts = Entsagung

bei der

großen und vortheilhaften Lotterie von Samofleski
bei **Al. Coiths Sohn et Comp.** in Wien.
Die Ziehung erfolgt, wenn nicht früher, bestimmt am 26. No-
vember d. J.

Mit allerhöchster Bewilligung wird die schöne

Herrschaft Samofleski,

wofür eine Ablösung von

250,000 fl. W. W. oder fl. C. M. 100,000

angeboten wird, durch eine Lotterie ausgespielt.

Diese vortheilhafte Lotterie

enthält 25,914 Geldtreffer von fl. 525,000 W. W. und 7,500 schwarze Lose

im Nominal-Werthe von 75,000 Gulden Wiener Währung,

zusammen 600,000 fl. W. W.

eingetheilt in Geldtreffer von Gulden

250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500,
3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125,
100, 20.

und 7500 schwarze Lose, laut Ausweis.

Für die besondere Prämien-Ziehung der blauen Gratis-Gewinnst-Lose sind 502 Geld-Treffer von
fl. 20,000, 6000, 3250, 2250, 1000, 500, 250, 125, 100, 20.

im Betrage von Gulden 50,000 Wiener Währung bestimmt.

Die ausgeschiedenen blauen 140,000 Gulden W. W. mit Einschluß
Gratis-Gewinnst-Lose müssen der Prämien gewinnen.

Die blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus,
daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben bestimmt zwei
Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie gleich allen übrigen Losen auf
die Realitäten und sämtliche Geld-Treffer mitspielen, und überdieß im glücklichen
Falle eilf Mal gewinnen können.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen zu 12 1/2 fl. W. W. wird ein blaues Gratis-Ge-
winnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Bei Ab-
nahme von 5 schwarzen Losen zu 10 fl. W. W. wird jedoch nur ein gewöhnliches
schwarzes Los, als Freilos aufgegeben.

Wien den 1. Juni 1835.

Al. Coiths Sohn et Comp.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach
beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für
den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wutscher.